

Beschlussvorlage

STADT VALLENDAR

Geschäftszeichen	Datum	öffentlich
Stadtbürgermeister der Stadt Vallendar		
Heitmann, Wolfgang	24.11.2025	

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst.Ergebnis
Hauptausschuss Stadt	02.12.2025	öffentlich		
Stadtrat	16.12.2025			

Erlass der Satzung der Stadt Vallendar über die Förderung von Vereinen und gemeinnützigen Institutionen (Inkrafttreten 01.01.2026)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat/ Der Stadtrat der Stadt Vallendar beschließt:

1. Die Satzung der Stadt Vallendar über die Förderung von Vereinen und gemeinnützigen Institutionen (Stand 11/2025) mit folgenden Änderungen:

[illegible]

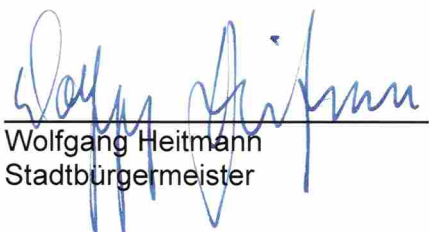
2. Die Richtlinie zur Förderung sporttreibender Vereine (2022) tritt mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.
3. Die neue Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft und wird im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vallendar bekannt gemacht.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die örtlichen Vereine und Institutionen zu informieren und die Antragsformulare anzupassen.

Problembeschreibung:

Die bisherige *Richtlinie* zur Förderung sporttreibender Vereine (2022) soll zu einer rechtsverbindlichen Satzung weiterentwickelt werden. Der beigefügte Entwurf erweitert den Geltungsbereich auf alle gemeinnützigen Organisationen in Vallendar und schafft klare, rechtssichere Anforderungen und Verfahren (Doppelförderungsprüfung, Mitgliedschaft im Vereinsring, digitalisierte Antragstellung, Verwendungsnachweise, Rückforderungen). Die Satzung erhöht Transparenz und Gleichbehandlung.

Vergleichsübersicht der Änderungen zwischen der Richtlinie der Stadt Vallendar 2022 (Sportförderung) und der neuen Fördersatzung 2025.

Thema	Richtlinie 2022	Satzung 2025	Änderung
Rechtsform	Verwaltungsvorschrift	Satzung nach GemO	neu, verbindlich
Bereich	Sport/Jugend/Kultur	alle gemeinnützigen Bereiche	erweitert
Vereinsring	notwendige Bedingung	zentrale Fördervoraussetzung	präzisiert
Doppelförderung	keine Regelung	expliziter Ausschluss	neu
Förderarten	sportzentriert, viele Einzelzuschüsse	einheitliches System	strukturell neu
Jugendfreizeiten	1,50 €/Teilnehmer	nicht mehr separat	vereinheitlicht
Jubiläen	5 €/Jahr	gestrichen	entfällt
Baumaßnahmen	nur Sport	alle Projekte	erweitert
Verfahren	weniger formalisiert	Antrags-, Nachweis-, Rückforderungsregime	stark verschärft
Sanktionen	keine	Ausschluss bis 3 Jahre	neu
Fristen	31.10. / mehrere	31.05.	vereinheitlicht
Nachweis	begrenzt	umfangreiche Unterlagenpflicht	verschärft
Fördervorbehalt	nicht ausdrücklich geregelt	§ 4: Haushaltslage-/Ratsvorbehalt	neu, klare Begrenzung



Wolfgang Heitmann
Stadtbürgermeister